Planungskonzept für zwei Windenergiepotentialflächen im Stadtgebiet Soest



Planungsansätze Planungsgebiet I

- Geeignetes Planungsgebiet entsprechend der Potentialstudie aus 2015
- 3x Windenergieanlage (WEA) vom Typ ENERCON E-115 EP3 E3
- Anlagengesamthöhe [H] 150m | 92m Nabenhöhe, 115m Rotordurchmesser
- Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung zw. 4 und 5x Gesamthöhe (H); 3H und 10-Häuser-Kulisse bilden die Grundlage des aktuellen Gesetzesentwurfes auf NRW-Ebene)

Planungsansätze Planungsgebiet II

- Geeignetes Planungsgebiet entsprechend der Potentialstudie aus 2015
- 2 Planungsvarianten:
 - 2x WEA vom Typ ENERCON E-115 EP3 E3 (1x H 180m, 1x H 150m)
 Abstände zur Wohnbebauung: 3,72 H (Einzelhof / Außenbereich) bis 5H (Ampen)
 - Alternativ 1x WEA vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 (H 200m)
 Abstände zur nächstgelegenen Wohnbebauung zw. 3,65 H (Einzelhof/Aussenbereich v. Meiningsen) bis 4,5 H (Ampen)

Planungsziele

- Breite Bürgerbeteiligung, frühzeitige Information, regionale Wertschöpfung
- Maßvolle Anpassung der Planungsdimension an die örtlichen Gegebenheiten
- Elementarer Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Klimapaktes 2030
- Deckung des Strombedarfes der Stadt Soest von bis zu 30% via Windenergienutzung möglich Informationen zu geplanten WEA:

E 11E ED2 E2





Andreas Düser Planungsbüro für Erneuerbare Energien



Technische Einrichtungen an WEA zur Reduktion von Umwelteinflüssen

Faktor	Regulatorische Ansätze/	Technische Einrichtung der
	Rechtliche Anforderungen	Windenergieanlage
Geräuschemission	-Errichtung von WEA erfordern Genehmigungsverfahren nach	-Rotorblattoptimierung z.B. Serrations (
	BlmSchG,	-Schallreduzierte Betriebsmodi
	-Immissionsrichtwerte gemäß TA	Schain eduzierte Betriebsmodi
	Lärm müssen eingehalten werden	
Schattenwurf	-Einhaltung der Immissionsrichtwerte	-Abschaltautomatiken zur
	gemäß LAI WEA-Schattenwurf-	Verhinderung der
	Hinweise (Schattenwurf maximal 30	Richtwertüberschreitung sind
	Minuten/Tag, 8 Stunden/Jahr)	etabliert
	-Schattenwurfprognose im Rahmen	
Lichtemissionen der	des Genehmigungsverfahrens -Verpflichtender Einsatz einer	-BNK auf Basis eines
Hinderniskennzeichnung	bedarfsgerechten	Transpondersystems
Hillderniskernizeichnung	Nachtkennzeichnung (BNK)	Transportacis/sterns
	-Hinderniskennzeichnung muss	
	deaktiviert werden, so lange kein	
	Flugobjekt in Wirkungsraum der WEA	
	eintritt	
Disco-/Stroboskopeffekt	-LAI WEA-Schattenwurf-Hinweise	-Werkseitige Beschichtung der
durch	fordern Einsatz mittelreflektierender Farben mit mattem Glanzgrad,	Rotorblätter entsprechend LAI ist Standard
Sonnenlichtreflexion	wodurch Reflexionen minimiert	Standard
	werden	
Eiswurf	-Mindestschutzabstände zu	-Verschiedene Systeme zur
	Verkehrswegen verankert im	Erkennung von Eisansatz sind
	Landesbaurecht	vorhanden und werden eingesetzt
	-Rotorbereich nicht über	-Automatisierte Abschaltung der
	Verkehrswegen	WEA bei Eisansatz
Artenschutz	-Für Vögel und Fledermäuse gelten	-Zum Schutz von Fledermäusen
(Vögel und Fledermäuse)	definierten Zugriffsverbote	haben sich sogenannte
	(Verletzungs-, Tötungs-, Störungsverbot)	fledermausfreundliche
	-Prüfung der Einhaltung dieser	Betriebszeiten etabliert, dabei
	Vorschriften erfolgt im Rahmen der	erfolgt eine Abschaltung der WEA
	artenschutzrechtlichen Prüfung als	innerhalb festgelegter Zeiträume, in
	Teil des Genehmigungsverfahrens	denen mit Fledermausaktivität zu
	-Landesspezifische Anpassungen	rechnen ist
	durch Windenergieerlasse und	-Schutzabschaltung im Zeitraum der
	Empfehlungen und Vorgaben zum	Mahd, sofern erforderlich
	Artenschutz	,
Oveller Umwelthundesemt Teeh	nisaha Madaahman zur Mindarung akzantar	l .

Quelle: Umweltbundesamt- "Technische Maßnahmen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land" Mai 2019 Weiterführende Informationen:



Planungsbüro für Erneuerbare Energien Starenweg 48 59469 Ense <u>adueser@ee-dueser.de</u> <u>sraser@ee-dueser.de</u> 0170-9001333 0175-8230472